

## E Breiten- und Gesundheitssportveranstaltungen

### 1 Gegenstand und Umfang des Versicherungsschutzes

Mitversichert sind im Rahmen und Umfang der Abschnitte A (Unfallversicherung) und B (Haftpflichtversicherung) Nichtvereinsmitglieder,

- A die teilnehmen an den vom LSB Thüringen e.V., seinen Vereinen, Sportfachverbänden, Kreis- und Stadtsportbünden sowie Anschlussorganisationen veranstalteten und überwachten
- 1 Zielgruppenorientierten Breiten- und Gesundheitssportveranstaltungen, die nicht auf eine Dauerhaftigkeit der Veranstaltung abgestellt sind;
  - 2 Sport- und Spielfeste;
  - 3 Lauf-Treffs;
  - 4 Prüfungen für das Sportabzeichen;
  - 5 Bildungsveranstaltungen des Bildungswerkes;
- B die eine Mitgliedschaft in einem Verein des LSB Thüringen e.V. anstreben und hierzu probeweise bis zu drei Übungsstunden des Vereins besuchen.

### 2 Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz beginnt für das einzelne Nichtvereinsmitglied mit dem Betreten und endet mit dem Verlassen der für die Durchführung der jeweiligen Veranstaltung vorgesehenen Sportstätte bzw. Räumlichkeit.

### 3 Ausschlüsse

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche der versicherten Nichtvereinsmitglieder untereinander oder gegen Vereinsmitglieder und umgekehrt.

In der Unfallversicherung besteht kein Versicherungsschutz für optische Todesfälle gemäß Teil A, Ziff. 3 C 4.

## F Anschlussorganisationen

### 1 Thüringer Sportjugend

Die Thüringer Sportjugend ist die Jugendorganisation des LSB Thüringen e.V. Hauptinhalt der Aktivitäten ist die Gestaltung von allgemeiner Jugendarbeit durch die im LSB Thüringen e.V. organisierten Vereine, Sportfachverbände, Kreis- und Stadtsportbünde sowie Anschlussorganisationen (zusammenfassend nachfolgend Vereine genannt). Gestützt werden die Aktivitäten der Thüringer Sportjugend insbesondere durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), dem für Thüringen erlassenen Ausführungsgesetz zum KJHG und die Jugendordnung. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist eine von der Thüringer Sportjugend genehmigte Veranstaltung.

Im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Tätigkeit gilt für den Versicherungsschutz:

- 1 Der Versicherungsschutz für die Aktivitäten der Thüringer Sportjugend beschreibt sich analog den Bestimmungen für den LSB Thüringen e.V. und seiner Vereine.
- 2 Bei Aktivitäten mit Nichtvereinsmitgliedern, die über den unter Pos. 1 genannten Rahmen hinausgehen, sind nur Unfälle versichert, die den von der Thüringer Sportjugend mit der Durchführung der versicherten Veranstaltungen beauftragten Vereinsmitgliedern zustoßen. Mitversichert sind Unfälle der Beauftragten auf dem direkten Weg zu und von diesen Veranstaltungen.  
  
Im Rahmen der Haftpflichtversicherung sind die gesetzlichen Haftpflichtansprüche der Nichtvereinsmitglieder gegen die Thüringer Sportjugend und die von ihr mit der Durchführung dieser Veranstaltungen beauftragten Personen mitversichert.
- 3 Der Versicherungsschutz umfasst die von der Thüringer Sportjugend organisierten Ferien- und Wochenendmaßnahmen

sowie Begegnungen. Für diese Veranstaltungen gelten die Bestimmungen für den LSB Thüringen e.V. und seine Vereine analog.

Hierbei wird der Versicherungsschutz solange gewährt, wie das Zusammensein der Gruppe unter der Aufsicht eines Beauftragten gegeben ist.

Für den Zeitabschnitt, der den Teilnehmern zur individuellen Freizeitgestaltung zur Verfügung steht sowie für die teilnehmenden Nichtmitglieder an diesen Aktivitäten besteht kein Versicherungsschutz.

Die individuelle Freizeitgestaltung der Teilnehmer im Rahmen der versicherten Aktivitäten und der Versicherungsschutz für die teilnehmenden Nichtvereinsmitglieder ist Gegenstand einer von der Thüringer Sportjugend abgeschlossenen Zusatzversicherung für die im Jahresprogramm der Thüringer Sportjugend und in der Zeitschrift „Thüringen-Sport“ landesweit ausgeschriebenen Freizeiten und Begegnungen.

Mitversichert sind im Rahmen und Umfang dieser Zusatzversicherung Freizeitaktivitäten von Vereinen, wenn sie der Thüringer Sportjugend gemeldet und von ihr genehmigt werden.

- 4 Auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem LSB Thüringen e.V. werden Kooperationsmaßnahmen zwischen Kindertageseinrichtung und/oder Schule und Sportverein gefördert. Der Versicherungsschutz wird in der jährlichen Ausschreibung und Vereinbarung gesondert geregelt.

Die an diesen Kooperationsmaßnahmen teilnehmenden Mitglieder von Sportvereinen sind darüber hinaus über den Sportversicherungsvertrag versichert. Für Nichtvereinsmitglieder, die an Veranstaltungen des Projektes Kindertageseinrichtung und Sportverein teilnehmen, besteht Versicherungsschutz über die Zusatzversicherung der Thüringer Sportjugend.

Übungsleiter und Betreuer aus den Vereinen sind über den Sportversicherungsvertrag versichert.

### 2 Bildungswerk des LSB Thüringen e.V.

Ausgehend von der Satzung des Bildungswerkes werden im jährlichen Bildungsprogramm offene Veranstaltungen und Kurse, die entsprechend dem Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz für Jedermann zugänglich sind und der politischen, gesellschaftlichen, kulturellen, sportlichen und beruflichen Bildung dienen, angeboten. Ziel dieser Bildungsangebote ist u. a. die eigene Körpererfahrung und die Vermittlung der Werte des Sports für die Gesundheit und Freizeitgestaltung zur Motivierung einer lebenslangen sportlichen und geistigen Betätigung.

Für den Versicherungsschutz gilt:

- 1 Teilnehmer an den internen, verbandlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sind versichert über den Sportversicherungsvertrag des LSB Thüringen e.V.
- 2 Für Teilnehmer an den offenen Veranstaltungen und Kursen, die für Jedermann zugänglich sind, hat das Bildungswerk einen eigenen Versicherungsvertrag mit der Aachen-Münchener Versicherung und deren Mitversicherungsunternehmen analog dem Inhalt des Sportversicherungsvertrages des LSB Thüringen e.V. abgeschlossen. Voraussetzung für die Gewährung des Versicherungsschutzes ist die Ausschreibung oder Anmeldung der offenen Veranstaltungen und Kurse vor Beginn.
- 3 Der Versicherungsschutz für die versicherten Teilnehmer beschreibt sich analog der Sportversicherung des LSB Thüringen e.V. gemäß Abschnitt I, Teil A (Unfallversicherung), Teil B Ziff. 2 B (Haftpflichtversicherung der Mitglieder) und Teil C (Rechtsschutzversicherung).